

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2023 - Inbetriebnahme/Modernisierung ab 01.01.2023 -

**Registrier-/ Kundennummer:
Bitte vollständig ausfüllen!**

1. Anlagenbetreiber/in

Firmenname bzw. Name, Vorname Telefon Fax

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

E-Mail

2. Anlagenanschrift (falls abweichend von 1.)

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

3. Technische Angaben

3.1 Technische Daten

Inbetriebnahmedatum¹ Leistung in kW

Stromeinspeisung ab²

3.2 Technische Angaben zur Umsetzung von § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2023 bei Anlagen mit einer Leistung ab 25 kWp³

Einbau funktionstüchtiger Funkrundsteuerungsempfänger (FRSTE)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Inbetriebnahme/Außerbetriebnahme von Funkrundsteuerempfängern“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

**TEN Thüringer Energienetze
GmbH & Co. KG**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt

www.thueringer-energienetze.com

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRA 503835
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
IBAN DE55 8202 0086
0358 2696 48
BIC HYVEDEMM498

**Persönlich haftender
Gesellschafter:**
TEN Thüringer Energienetze
Geschäftsführungs-GmbH

Geschäftsführer:
Frank-Peter Tille
Dr.-Ing. Michael Agsten
Paul Jäpel

Sitz: Erfurt
Registergericht Jena
HRB 510722

¹ Inbetriebnahme ist die erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Anlage; die technische Betriebsbereitschaft setzt voraus, dass die Anlage fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert wurde (§ 3 Nr. 30 EEG 2023). Sollte Ihre Photovoltaikanlage bereits vor dem 01.01.2023 in Betrieb genommen worden sein, kontaktieren Sie uns bitte, um eine andere verbindliche Erklärung zu erhalten.

² Dieses Datum kann nicht vor dem Inbetriebnahmedatum der Anlage liegen.

³ Gilt für Neuanlagen ab 01.01.2023 bis zum Einbau eines intelligenten Messsystems

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2023 - Inbetriebnahme/Modernisierung ab 01.01.2023 -

Einbau funktionstüchtiger Kleinfernwirkanlage (FWA)

Falls bisher noch nicht eingereicht, bitte die Kopie des Formulars „Betriebsbereitschaftserklärung Fernwirkkopplung“ per E-Mail an EISMAN@thueringer-energienetze.com senden!

Einbau intelligentes Messsystem

Bitte Nachweis über Einbau eines digitalen Zählers mit Kommunikationseinrichtung (Smart-Meter-Gateway) und der zugehörigen Steuerbox einreichen!

Hiermit bestätigen wir die unter Punkt 3 gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Elektrofachbetrieb/Anlagenerrichter

**Die folgenden Fragen mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!**

ja nein

4. Verbindliche Erklärung

4.1 Wird der Strom durch Speicherkraftwerke (Stauanlagen, Wasserhochbehälter) gewonnen?

Wenn ja: Eine Vergütung des eingespeisten Stroms ist nur dann möglich, wenn die eingesetzte kinetische oder potentielle Energie, welche zur Speicherung des Wassers notwendig war, ebenfalls ausschließlich aus Wasserkraft stammt. **Bitte reichen Sie entsprechende Nachweise (z. B. schematische Darstellungen bzgl. der geografischen Höhenlage) ein!**

4.2 Ist die Anlage im räumlichen Zusammenhang mit einer ganz oder teilweise bereits bestehenden oder vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu errichteten Staustufe bzw. Wehranlage oder ohne durchgehende Querverbauung errichtet worden? (§ 40 Abs. 4 EEG 2023)

4.3 Wurde die Anlage vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen und nach dem 31.12.2016 durch eine wasserrechtlich zugelassene Ertüchtigungsmaßnahme das Leistungsvermögen der Anlage erhöht? (§ 40 Abs. 2 EEG 2023)

Wenn ja: Angabe der Leistung und des Datums des Abschlusses der Modernisierung
[dann weiter mit 5.2](#)

Leistung vor der Modernisierung in kW

Datums des Modernisierungsabschlusses

Leistung nach der Modernisierung in kW

prozentuale Erhöhung des Leistungsvermögens

Bitte wasserrechtliche Zulassung und Nachweise der Ertüchtigungsmaßnahme einreichen!

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2023 - Inbetriebnahme/Modernisierung ab 01.01.2023 -

**Die folgende Frage mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!**

ja nein

4.4 Wurde die Anlage vor dem 01.01.2009 in Betrieb genommen und das Leistungsvermögen der Anlage nach dem 31.12.2016 durch eine nicht zulassungspflichtige Ertüchtigungsmaßnahme um mindestens 10 % erhöht? (§ 40 Abs. 2 EEG 2023)

Wenn ja: Angabe der Leistung und des Datums des Abschlusses der Modernisierung
[dann weiter mit 5.2](#)

Leistung vor der Modernisierung in kW

Datums des Modernisierungsabschluss

Leistung nach der Modernisierung in kW

prozentuale Erhöhung des Leistungsvermögens

Bitte Nachweise der Ertüchtigungsmaßnahme einreichen!!

Anmerkung zu 4.3 und 4.4: Bitte beachten Sie, dass bei einer Ertüchtigung der Wasserkraftanlage eine Änderung der Daten im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur erfolgen muss. (§ 7 MaStRV)

Bei einer installierten Anlagenleistung über 5 MW besteht der Anspruch auf Förderung nur für den Anteil des Stroms, welcher der Leistungserhöhung zuzurechnen ist. Wies die Anlage vor dem 01.01.2017 eine Leistung über 5 MW auf, besteht für den Strom, der diesem Leistungsanteil entspricht, der Anspruch nach der bislang geltenden Regelung. (§ 40 Abs. 3 EEG 2023)

4.5 Bei einer Anlagengröße **bis 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Einspeisevergütung für kleine Anlagen (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023)

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)

Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)

4.6 Bei einer Anlagengröße **über 100 kWp**, bitte folgende Auswahl der gewünschten Vergütungsform treffen:

Geförderte Direktvermarktung (Marktprämie, § 20 EEG 2023)

Sonstige Direktvermarktung (§ 21a EEG 2023)

Ausfallvergütung (§ 21 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023)

Zu 4.5 und 4.6: Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung einer Direktvermarktung entsprechend der Vorgaben der Bundesnetzagentur erfolgen muss („Marktprozesse für Einspeiser“)

Verbindliche Erklärung zur Ermittlung der Einspeisevergütung (Förderfähigkeit und Förderungshöhe) von Wasserkraftanlagen nach dem EEG 2023 - Inbetriebnahme/Modernisierung ab 01.01.2023 -

**Die folgenden Fragen mit den Optionen „Ja“ oder „Nein“ beantworten.
Bitte vollständig ausfüllen!**

ja nein

4.6 Wurden nach § 5 MaStRV alle relevanten Daten an das Marktstammdatenregister (MaStR) übermittelt?

Wenn ja: **Bitte Kopie der Registrierungsbestätigung einreichen!**

5. Unternehmen in Schwierigkeiten (folgende Fragen müssen nur von Unternehmen beantwortet werden; alle hier zutreffenden Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme)⁴:

5.1 Handelt es sich bei dem Unternehmen um ein Unternehmen in Schwierigkeiten (Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nicht-Finanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl. C 249 vom 31.7.2014, S. 1)

5.2 Bestehen offene Rückforderungsansprüche gegen den Anlagenbetreiber aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt?

Datenschutz-Hinweis: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. übermittelt die personenbezogenen Daten zu dem oben genannten Zweck und gemäß dem im Internet unter www.thueringer-energienetze.com/Datenschutz.aspx bereitgestellten Dokument „Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO“.

Hiermit wird versichert, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Der/Die Anlagenbetreiber/-in ist sich darüber bewusst, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

Bitte Rücksendung an:

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG
Kundenbetreuung Einspeiser (AR4)
Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt
Fax 0361 652-787475
eeg.kwk@thueringer-energienetze.com